

Ab sofort: Asylfolgeanträge wieder persönlich beim BAMF stellen - Eine Information des Hessischen Flüchtlingsrats

Ab dem 01.10.2021 können Asylfolgeanträge nicht mehr schriftlich gestellt werden, sondern müssen, von den regulären gesetzlichen Ausnahmen abgesehen, wieder persönlich bei einer Außenstelle des Bundesamtes gestellt werden.

Das BAMF hatte wegen der Corona-Pandemie vorübergehend auch die schriftliche Folgeantragsstellung akzeptiert. Dies läuft nun aus.

Auf der Homepage des Bundesamtes heißt es derzeit noch:

Auch Asylfolgeanträge sind gem. § 71 Abs. 2 AsylG in der Regel persönlich bei der Außenstelle des Bundesamtes zu stellen. Um den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben auch bei Folgeantragstellungen gerecht zu werden und Anreisen, wo möglich, zu vermeiden, können Folgeanträge vorübergehend bis zum 30.09.2021 auch schriftlich bei den Außenstellen des Bundesamtes gestellt werden.

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html>

Es wurde auf Nachfrage vom Bundesamt bestätigt, dass diese coronabedingte Regelung nicht verlängert wird, auch wenn es dazu bislang keine Mitteilung auf der Homepage gibt.

gez. Timmo Scherenberg